

Haushaltsrede 2024 der UWG-Fraktion

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Greiner-Fuchs,
werte Kolleg*innen und Kollegen des Gemeinderates, liebe anwesende
Mitbürger*innen

Für die jetzt anschließende Haushaltsrede gilt das gesprochene Wort. Wir sprechen dieses Jahr unseren Dank an Herrn Greiner-Fuchs in ganz besonderer Weise aus. Danke, für seine mehrjährige Tätigkeit als Kämmerer in der er auch das historische Ereignis der Schuldenfreiheit im Jahr 2022 für die Gemeinde Hausen erleben durfte. Wir bedanken uns für den überarbeiteten Haushaltsentwurf 2024, der nach den Haushaltsberatungen vom 15.02.2024 entstanden ist und wünschen ihm auf dem weiteren Berufs- und Lebensweg ALLES GUTE und viel Erfolg.

Wie bereits in den Vorjahren angemerkt, bleibt festzustellen, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen zur Vorberatung in der Finanzausschusssitzung am 15.02.2024 wie auch in den Vorjahren erneut nur unvollständig vorgelegen haben. In den letztjährigen HH-reden 2022; 2023 aber auch im Vorfeld zur Vorbereitung auf die diesjährige Ausschusssitzung wurde zum wiederholten Male hierauf eingehend und umfassend eingegangen. Aus dem Grund werden diese Vorgaben, die weiterhin ihre Gültigkeit haben, nicht wiederholt. Der Bitte Istzahlen aus der Vergangenheit sei es 2022 oder 2023 den Haushaltsunterlagen zur Vorbereitung bereitzustellen, wurde ebenfalls nicht nachgekommen.

Trotz dieser Einschränkungen wurde sich hoffnungsvoll mit dem Haushalt 2024 auseinandergesetzt.

Es kann nur noch einmal daran erinnert werden, dass ohne die Bereitstellung von Ist-zahlen aus dem vergangenen Jahr **es** keinem Ausschusmitglied, aber auch keinem Gemeinderat möglich ist, einen vernünftigen Soll-/Istvergleich zu vollziehen. Dieser Kritikpunkt wird wie auch im letzten Jahr zum wiederholten Maße kritisiert.

Eine Umsetzung von Beschlüssen ist somit nur mangelhaft, aufgrund dieser Intransparenz, überprüfbar. Nachdem ein Vergleich und ein Nachfragen von Planzahlen mit Istzahlen nicht möglich war, wurden die Planansätze von 2024 aus dem Jahr 2023 jetzt mit den überarbeiteten Planansätze aus 2024 verglichen.

Hier stellten sich gerade erhebliche Abweichungen im investiven Bereich heraus. Bsp.haft wird das an der Jahresscheibe für die Beplanung des Gemeindezentrums illustriert. Das Gemeindezentrum ist hierfür unter den HH-stellen 5600.9400 (Sportanlagen); 2110.9400 (Grundschule) sowie 0600.9400 (Verwaltungsgebäude) mit einer Ausgabensumme von EUR Mio 7'7 in 2024 beplant. D.h. die Gemeinde gibt im monatlichen Durchschnitt mehr als TEUR 640 aus. Im Vorjahr wurde für den gleichen Zeitraum eine Ausgabensumme von EUR Mio 5'6 beplant. Diese gravierende Planabweichung von immerhin bis zu mehr als 50% je nachdem welche HH-stelle man sich ansieht oder EUR Mio 2'1 kann kaum mit der fehlenden Rechnungslegung von einem Unternehmer – es wurde eine Rechnung in Höhe von TEUR 100 ins Feld geführt, erklärt werden.

Es ist nicht nur das Gemeindezentrum mit seinen 3 HH-stellen, dass solche Planabweichungen erfährt. Bei der Regnitzbrücke wurden in 2023 für 2024 Ausführungskosten in Höhe von EUR Mio 1'911 geplant, jetzt für 2024 EUR Mio 2'900 auch hier mehr als 50% mehr. Es gibt aber auch gegenläufige Tendenzen, so wurde bsp.weise für die KRONE im Jahr 2023 für 2024 eine Ausgabe in Höhe von TEUR 900 beplant, die jetzt auf eine Ausgabe in Höhe von TEUR 100 reduziert wurde. Die Differenz hat man als Hochbaumaßnahme in Höhe von TEUR 800 für das Jahr 2025 eingeplant.

Das sind Beispiele, die nachweislich keine Planungsverlässlichkeit zeigen. Das Argument lieber den Fall anzunehmen, dass man eher mehr ausgibt als zu wenig um sich damit auch den offensichtlich mit dem Landratsamt vordiskutierten Kreditrahmen zu „sichern“, ist wenig glaubwürdig. Im letzten Jahr wurden im Übrigen für 2024 Kredite in Höhe von EUR Mio 6'3 eingeplant. Jetzt plant man mit EUR Mio 5'130. Wenn man dieser Logik folgt, hätte man auch für dieses Jahr in ähnlicher Höhe Kredite einplanen können.

Die Überarbeitung der **Kalkulation für das Schmutz- und Niederschlagswasser** erfolgte für dieses HH-jahr erneut nicht. Wir schreiben zwischenzeitlich das **8.te Jahr** in dem das unterblieben ist. Der **§ 8 KAG (6) Satz 1** ((6) ¹Bei der Gebührenbemessung können die Kosten für einen mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der **jedoch höchstens vier Jahre** umfassen soll.) ist hier ganz klar. Beim letzten Haushalt 2023 wurde vom Bürgermeister und der Verwaltung klar kommuniziert, dass man das anfassen wird und für

2024 auch ändert. Passiert ist das nicht. Entschuldigungen aus den Vorjahren wurden toleriert und mitgetragen, aber irgendwann muss damit auch Schluss sein.

Nach der Entscheidung speziell für das Thema Erstellung eines umfangreichen Anlagevermögensverzeichnis einen zusätzlichen Verwaltungsmitarbeiter einzustellen, wäre eine erste **Aufstellung des Anlagevermögens** erwartet worden. Die Aufstellung des Anlagevermögens ist im Übrigen ebenfalls gesetzlich vorgeschrieben. Es wird hier auch noch einmal auf § 75 und insbesondere § 76 KommHV verwiesen. Diese Aufstellung fehlte aber in den vorbereitenden Haushaltsunterlagen genauso wie die anderen o.g. Dokumente und es wurde angabegemäß auch noch nicht erstellt.

Diese grundsätzlichen Feststellungen, die auch in den Vorjahren immer wieder festgestellt wurden, führen dazu, dass ich als Fraktionsvorsitzender meiner Fraktion empfohlen habe, diesem Haushalt 2024 anders als im letzten Jahr in diesem Jahr nicht zuzustimmen.